

Kleine Anfrage

Rheinaufweitungen

Frage von Landtagsabgeordneter Pio Schurti
Antwort von Regierungsrätin Marlies Amann-Marxer

Frage vom 30. September 2015

Sie, Frau Ministerin Amman-Marxer, haben im Rahmen der Diskussion zur Interpellationsbeantwortung über den Alpenrhein nach Ihrer Meinung eine Strichliste geführt und notiert, wie viele Abgeordnete gegenüber den Rheinaufweitungen eher positiv beziehungsweise eher negativ eingestellt seien. Sie sind damals in dieser Debatte zum Schluss gekommen, dass die Regierung vom Landtag durchaus den Auftrag bekommen habe, weitere Untersuchungen und Abklärungen zu diesen Projekten anzugehen. Ich habe die Debatte noch einmal angehört und dabei festgestellt, dass Sie sich von Ihrer Strichliste täuschen liessen. Das Stimmungsbild war nicht eindeutig positiv zugunsten von Rheinaufweitungen, wobei ich Ihnen zugestehe, dass einige Abgeordnete sich nicht eindeutig ausgedrückt haben. Das Stimmungsbild, das Sie wahrgenommen haben, wird nun auch unweigerlich Aufwand und Kosten für weitere Abklärungen und Projektstudien verursachen.

- * Wurde bereits ein Kostenvoranschlag für diese Untersuchungen und Planungen etc. erstellt? Oder anders formuliert: Wie viel werden uns diese Untersuchungen, Planungen und Projekte kosten, für die es keinen Auftrag gibt?

Antwort vom 02. Oktober 2015

Die im Rahmen der Interpellation gestellten Fragen zur Aufweitung des Alpenrheins nahm die Regierung zum Anlass, über Liechtensteins Mitgliedschaft an der Internationalen Regierungskommission Alpenrhein IRKA und über deren Entwicklungskonzept Alpenrhein zu informieren. Aufgezeigt wurden die Massnahmen- und Projektvorschläge der IRKA zum Hochwasserschutz und zur Energie sowie zur Ökologie, inklusive Rheinaufweitungen. Insbesondere hat die Regierung die vier vorgeschlagenen Aufweitungen auf dem Liechtensteinischen Rheinabschnitt thematisiert.

Ein konkretes Aufweitungprojekt liegt jedoch nicht vor. Von einem solchen sind wir in Liechtenstein weit entfernt. Wir befinden uns in einer Phase, in der die Regierung entscheiden muss, ob es Sinn macht, notwendige Informationen zu beschaffen, die für eine Projektausarbeitung notwendig wären. Solche Vorabklärungen, wie sie im Entwicklungskonzept der IRKA beispielhaft aufgeführt sind (zum Beispiel die Auswirkungen auf den Geschiebehalt, die Auswirkungen auf den Hochwasserspiegel oder ein Entschädigungsmodell für die Landwirtschaft) benötigen gewisse finanzielle Mittel. Erst nach Vorliegen aller notwendigen Vorabklärungen kann entschieden werden, ob – je nach Ergebnissen – die Ausarbeitung eines Projektplans überhaupt in Frage kommt.

Ziel der Thematisierung von Rheinaufweitungen im Landtag war es, sich Klarheit zu verschaffen bezüglich der grundsätzlichen Haltung des Landtags. Die Debatte im Landtag hat gezeigt, dass die Mehrheit der Abgeordneten grundsätzlich bereit ist, sich mit dem Thema Rheinaufweitung bzw. einem entsprechenden Projekt auseinanderzusetzen, ohne sich heute dafür oder dagegen auszusprechen. Einigkeit bestand bei nahezu allen Abgeordneten, welche sich geäußert haben darin, dass vertiefte und detaillierte Informationen notwendig sind, bevor sie über die Ausarbeitung eines Projekts entscheiden wollen. Die Regierung sieht sich mit dieser Antwort darin bestätigt, dass solche Vorabklärungen getätigt werden sollen.

Bislang wurden von der Regierung keine weitergehenden Aufträge für Untersuchungen und Planungen erteilt oder erteilt. Ebenso wenig wurden die involvierten Ämter mit der Evaluation eines zweckmässigen Untersuchungsrahmens beauftragt.